

**XIX.GP-NR**  
**Nr.** 59 /J  
**1994-11-29**

**A n f r a g e**

der Abgeordneten Platter, Dr.Lukesch, Kiss, Dr.Lanner, Auer und Kollegen

an den Bundesminister für Inneres  
betreffend Praxis bei der Gewährung von Sonderurlauben

Nach Information des Erstanfragers gibt es bei der Gewährung von Sonderurlauben im Bereich der Gendarmerie Tirol eine unverständliche Praxis, die mit Erlässen vom 5.2.1981, Zl.19535/4-GD/81 und vom 8.4.1992, Zl. 6501/2387-II/4/92 begründet werden. Demnach wurden (!!) Beamten für die Vorbereitung an einer Skirallye-alpin, also für sportliche Wettkämpfe, Sonderurlaub gewährt. In einem anderen Fall wurden einem Beamten, der Diplommasseur ist, für Sportzwecke (Trainingskurse und Wettkampf), also ebenfalls für sportliche Zwecke, ein Sonderurlaub gewährt. Hingegen wurden Ersuchen um Gewährung eines Sonderurlaubes zur Teilnahme an einem von der IPA veranstalteten Seminar zum Thema Drogenmißbrauch abgelehnt, obwohl die ersuchenden Beamten in diesem Bereich tätig sind und ähnliche Fortbildungsmöglichkeiten vom Dienstgeber gar nicht angeboten werden.

Die unterfertigten Abgeordneten richten an den Bundesminister für Inneres folgende

**A n f r a g e :**

- 1) Wie begründen Sie die unterschiedliche Behandlung der dargestellten Ersuchen um Gewährung von Sonderurlauben?

-2-

- 2) Halten Sie diese Vorgangsweise unter Berücksichtigung der dienstlichen Interessen - ohne die Bedeutung sportlicher Betätigung schmälern zu wollen - für gerechtfertigt?
- 3) Sind bei diesen Entscheidungen die zitierten Erlässe tatsächlich richtig angewendet worden?
- 4) Wenn ja: Sind Sie bereit, diese Erlässe zu ändern; gegebenenfalls, wann kann mit dieser Änderung gerechnet werden?